



Fachwissen für Lehrpersonen

Inhalt	Einführung (Lektion)	2
	Begriffsklärungen Hassrede	2
	Wer sind die Beteiligten?	3
	Begünstigende Faktoren für die Verbreitung von Hass im Netz	4
	Die Auswirkungen auf Individuum und Gesellschaft und daraus abgeleitete Chancen	5
	Hassrede im Netz – rechtliche Situation in der Schweiz	6
	Handlungsempfehlungen	7
	Weiterführende Informationen	9



Einführung

Digitale Medien und insbesondere soziale Medien gehören heute zum festen Bestandteil des Alltags von nahezu allen Schülerinnen und Schülern. Laut der JAMES-Studie nutzen 81 % der 1200 Befragten zwischen 12 und 19 Jahren täglich oder mehrmals pro Woche Suchmaschinen wie Google oder andere Webseiten, um sich zu informieren. Rund die Hälfte der Befragten nutzt zur Informationsgewinnung soziale Netzwerke wie zum Beispiel Instagram, Facebook, Twitter oder auch Videoportale wie YouTube. Rund ein Viertel nutzt regelmässig Nachrichtenportale. 30 % der Jugendlichen vertrauen bei der Bewertung des Wahrheitsgehalts auf ihr Bauchgefühl. Berechtigterweise ist das Verstehen von Medien und deren verantwortungsvolle Nutzung unter Einbezug der Gesetze, der Regeln und der Wertesysteme ein Ziel der Medienkompetenz im Lehrplan 21.

(Quelle: James-Studie 2018, Studie saferinternet.at 2017, Lehrplan 21: Modul «Medien und Informatik»)

Leider ist es eine digitale Realität, dass auf Internetplattformen auch hasserfüllte Äusserungen kursieren, die das Ziel haben, Menschen oder Menschengruppen abzuwerten und zu verunglimpfen. Die Gründe dafür und die Auswirkungen auf das Individuum und die Gesellschaft sind vielfältig (siehe Seite 5). Digitale Empathie und kritisches Hinterfragen sind gefragt. In unserem Nachbarland Deutschland wurde im Jahr 2018 im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen ein Ergebnisbericht zur Wahrnehmung von Hassrede im Netz herausgegeben. 44 % der 14- bis 24-Jährigen haben angegeben, Hassrede bzw. Hasskommentaren häufig begegnet zu sein. Sehr häufige Begegnungen wurden gar von ganzen 17 % der Befragten in derselben Altersgruppe angegeben.

(Quelle: Ergebnisbericht forsa)

Begriffsklärung Hassrede

Was ist mit Hassrede im Netz gemeint?

Eine allgemein gültige Definition des englischen Begriffes Hate Speech (dt. Hassrede) gibt es nicht. Das Ministerkomitee des Europarates hat bereits 1997 eine Empfehlung abgegeben, auf die im Fachdiskurs noch heute gerne Bezug genommen wird. Demnach gelten als Hassrede (Zitat): «Jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschliesslich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt».

(Quelle: egmr.com, Empfehlung Nr. R (97) 20.)

Kurz: Von Hate Speech spricht man bei mündlichem, schriftlichem oder bildlichem Ausdruck sozialer Verachtung oder Diskriminierung von Menschen oder Menschengruppen. Nicht selten spielen auch konkrete Gewaltaufrufe (Hetze) eine Rolle.



Parallelen und Abgrenzungen von Hassrede zu ...

... **Fake News:** verdrehte Fakten und Unwahrheiten auf persönlich erstellten Nachrichtendiensten/-seiten oder in Kommentarspalten. Auch aus dem Zusammenhang gerissene Fotos und Videos dienen der Manipulation von Nutzerinnen und Nutzern. Fake News stellen einen Nährboden von Hassrede im Netz dar.

... **Cybermobbing:** verfolgt dasselbe Ziel wie Hassrede. Durch einen Zusammenschluss von Täterinnen und Tätern soll der Mensch/die Gruppe zielgerichtet geschädigt werden. Öfter sind im Gegensatz zur Hassrede einzelne Personen betroffen, denen man nicht selten auch schon persönlich begegnet ist. Zum Beispiel in der Schule, im Verein etc.

... **Shitstorm:** ein Sturm der Entrüstung, der sich gegen Unternehmen, Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen richten kann. Er ist in der Regel von kurzer Dauer, dafür aber heftig und intensiv. Es werden sachliche und unsachliche Beiträge vermischt, teilweise mit beleidigenden Äusserungen.

(Quelle: Jass gegen Hass, 2017)

Wer sind die Beteiligten?

1. Die Täter:

– **Trolle:** Die Hassrede von Trollen ist schwerer zu erkennen. Oft sind ihre Kommentare ironisch oder scherzhaft verpackt. Sie schocken mit Worten, Bildern oder Videos (oft sogenannten Fake News), provozieren, wollen Aggressionen schüren, stellen aus dem Zusammenhang gerissene Fragen, oder schweifen vom Thema ab – nicht selten empfinden sie dabei Freude oder Spass. Sogenannte Troll-Fabriken haben es sich (vermehrt auch in Zeiten von politischen Wahlen) zur Aufgabe gemacht, Hassbotschaften fleissig zu liken, sie weiter zu teilen oder selber zu erfassen.

Ziele: Provokation und Manipulation.

– **Glaubenskrieger:** Gemäss der Autorin Ingrid Brodnig (2016) gibt es nebst den Trollen auch die sogenannten Glaubenskrieger, die eine grössere Gruppe ausmachen als die Trolle. Sie sehen es als ihre Pflicht an, ihre subjektive «Wahrheit» zu verbreiten, denn der Rest ist verblendet. Sie sind resistent gegen Fakten und Argumente von Andersdenkenden und sehen sich in der Rolle des Opfers. Von Demokratie halten sie wenig. Der treibende Motor hinter ihrem Verhalten ist das Gefühl von Angst und/oder Bedrohung.

Ziele: «Aufklärung» und Verbreitung der eigenen Ideologie.

– **Andere Nutzerinnen/Nutzer:** Sie können weder dem Tätertyp Troll noch Glaubenskrieger zugeordnet werden. Sie haben mit ihnen aber Gemeinsamkeiten in ihrer Persönlichkeit und im Schwarz-Weiss-Denken und sie verfügen über wenig Empathie. Sie verfassen eigenständig Hassbotschaften und/oder unterstützen die Verbreitung, indem sie fleissig liken und/oder teilen.

(Quelle: Ingrid Brodnig «Hass im Netz – Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können» und Landesmedienzentrum Baden-Württemberg)



2. Die Opfer:

Bestimmte Menschen oder Menschengruppen zählen aufgrund mindestens einer der folgenden Merkmale zu den Opfern:

- Glaubensrichtung
- Herkunft
- politische Einstellung
- Geschlecht
- sexuelle Orientierung
- körperliche oder geistige Beeinträchtigung
- berufliche Tätigkeit (z. B. Journalistinnen/Journalisten, Politikerinnen/Politiker, Polizistinnen/Polizisten)
- gesellschaftliches Engagement
- Einsatz für Natur und Umwelt

3. Die Stillen:

Sie sind stille, untätige Internetnutzerinnen und -nutzer. Wenn auch nur indirekt, nehmen sie Einfluss auf die Bühne von Hassrede.

4. Die Unterstützerinnen und Unterstützer:

Die Gegenrednerinnen und Gegenredner: Sie bringen sich aktiv und kritisch ein, beziehen klare Position, fragen nach, argumentieren und/oder belegen mit Quellen und Statistiken.

Begünstigende Faktoren für die Verbreitung von Hass im Netz

- > **Online-Enthemmungseffekt:** Durch die wegfallende soziale Präsenz des Gegenübers findet eine Enthemmung statt.
- > **Gefühl der Anonymität bzw. fehlende Medienkompetenz:** Das Gefühl der Anonymität kann als begünstigender Faktor beitragen. Tatsache ist, dass jede Aktivität im Internet zurückverfolgt werden kann, sollte es beispielsweise eine Anzeige bei der Polizei geben. Immer öfter werden die Inhalte jedoch mit richtigem Namen verbreitet.
- > **Populistische Politik:** Populistische Politik kann provozieren und Gefühle auslösen, die das Schwarz-Weiss-Denken, einfache Ursache-Wirkung-Zusammenhänge und/oder ein Gefühl der Legitimation solcher Hassbotschaften fördern können. Viele der Verfasser-Accounts lassen sich als Anhänger populistischer Parteien zuordnen.
- > **Fake News/Desinformation:** Sie können ebenfalls den Nährboden für Hassbotschaften bilden. Den Wahrheitsgehalt von Text-, Bild oder Videoinhalten zu beurteilen, stellt heute eine grosse Herausforderung dar. Fake News/Desinformation kann heute übers Internet ganz einfach selber erstellt und geteilt werden. Oftmals sehen die Webseiten professionell aus und sollen in abgeänderter Weise eine bekannte Zeitung nachahmen. Es befinden sich oft Schreibfehler im Artikel, die Quellenangaben stimmen nicht oder die erwähnten Personen oder Institutionen sind frei erfunden.
- > **Algorithmen/Realitätsblase:** Die Funktion der Algorithmen begünstigt wiederkehrende, in ihrem Kontext ähnliche Inhalte. Ist der Account mit Accounts verknüpft, die extreme Inhalte verbreiten, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ähnliche Inhalte wiederkehrend



aufgezeigt werden. Das kann dazu führen, dass die eigene Meinung stets bestätigt wird. Dies wiederum verstärkt das Gefühl, die ganze Welt drehe sich um diese eine Schwarz-Weiss-Realität.

- > **Charakterzüge/persönliche Lebensumstände:** Freude an der Provokation/Manipulation (Trolle) oder existenzielle Ängste (Glaubenskrieger) sowie die Erziehung und das persönliche, direkte Lebensumfeld können die Motivation für Hate Speech sein.
- > **Stille Nutzerinnen, bzw. Nutzer:** Aus Angst vor den Reaktionen oder aus einem Gefühl der Unbetroffenheit, aus Zeitmangel oder dem eigenen Seelenfrieden zuliebe verschweigen einige Nutzerinnen oder Nutzer zunehmend ihre Meinung bzw. ihre Position.
- > **Troll-Fabriken:** Sind Netzwerke, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, dem Hass eine grosse Bühne zu geben, indem sie liken, teilen, Fake News verbreiten oder mehrere hundert Kommentare pro Tag verfassen. So steigt die allgemeine Wahrnehmung, Hass habe zugenommen. Einer Untersuchung des Londoner Institute for Strategic Dialogue (2018) zufolge ist es in der Realität hingegen so, dass die Hälfte der unterstützenden Likes auf nur 5 Prozent der Accounts zurückzuführen sind. Die Regel lautet ausserdem: Für viele Hasskommentare ist eine verschwindend kleine Minderheit der Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich.

Auswirkungen auf Individuum und Gesellschaft und daraus abgeleitete Chancen

Allgemein: Hassrede ist ein Angriff auf unsere Demokratie, die Meinungsfreiheit und den sozialen Zusammenhalt. Werte des gelingenden Zusammenlebens werden nach und nach infrage gestellt. Die Auswirkungen sind vielfältig. Positiv gesehen steigen damit aber auch die Chancen der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten und der Selbstreflexion.

Individuum: Erfahrungen im «Lebensraum Internet» können von der täuschenden Wahrnehmung geprägt werden, das Internet sei ein rechtsfreier Raum, die Welt funktioniere im Wir-gegen-sie-Takt. Ängste bei Betroffenen können steigen und Ausschlussmechanismen zunehmen. Den Schülerinnen und Schülern gesellschaftliche Werte zu vermitteln, ist heute genauso wichtig, wie den Lernenden vor und während ihrer jugendlichen Entwicklungsphase die Medienkompetenz mitzugeben, die Inhalte im Internet kritisch zu reflektieren und eine digitale Empathie, eine digitale Zivilcourage zu entwickeln.

Gesellschaft: Die Wahrnehmung von Hass nimmt zu. Bürgerinnen und Bürger, Polizistinnen und Polizisten, Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten sind in ihren Handlungen und beruflichen Ausübungen von der steigenden Angst geleitet, dem Hass zum Opfer zu fallen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Redaktionen, die es sich überlegen, den Dialog (die Kommentarfelder) ganz aufzulösen. Der Kern einer lebendigen Demokratie sind aber sachliche Diskussionen mit unterschiedlichen Meinungen, Wünschen und Bedürfnissen. Expertenstimmen sprechen sich für eine grössere Ressourceninvestition in die Kommunikationsstrategie innerhalb von Redaktionen und gesellschaftlichen Institutionen aus. Denn es sei eine gesellschaftliche Verantwortung, im Namen der Demokratie den Dialog aufrechtzuerhalten.

(Quelle u. a.: Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht 2019)



Hinzu kommt, dass polarisierende Politik und polarisierende Inhalte den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährden, den es für eine gelebte Demokratie und das existenzielle Gefühl der Sicherheit benötigt. Auch Regierungen, die wut- oder hasserfüllte Beiträge teilen, unterstützen damit diese Entwicklung. Durch das Wir-gegen-sie-Denken kann Gewalt gegen Menschen oder Menschengruppen für gewisse Nutzerinnen und Nutzer legitimiert werden. Es braucht pädagogische Fachkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, die prosoziale Verhaltensweisen unterstützen und fördern.

Hassrede im Netz – rechtliche Situation in der Schweiz

Hassrede im Netz kann nach schweizerischem Recht im realen Leben mehrere Straftatbestände erfüllen. Hier sind Parallelen zum Cybermobbing ersichtlich, wo die Betroffenen ebenfalls abwertenden, hasserfüllten Aussagen zum Opfer fallen, die zielgerichtet schädigen sollen. **Input:** In der pädagogischen Arbeit ist der Übergang vom Thema Hate Speech zum Thema Cybermobbing deshalb fließend. In beiden Fällen handelt es sich rechtlich gesehen um Antragsdelikte. Das heisst, dass die Polizei nur tätig werden kann, wenn das Delikt/die Delikte zur Anzeige gebracht werden. Die Anzeige ist kostenlos und kann vom nächstgelegenen Polizeiposten bearbeitet werden.

Wird Hassrede im Netz in der Schweiz zur Anzeige gebracht, können je nach vorliegendem Inhalt grundsätzlich folgende Strafartikel zur Anwendung kommen:

- > Art. 177 StGB: Beschimpfung, wenn Schimpfworte zur Abwertung eines Menschen oder einer Menschengruppe verwendet werden.
- > Art. 173 StGB: Üble Nachrede, wenn ein Mensch oder eine Menschengruppe durch das Verbreiten von einer falschen Tatsache in der Öffentlichkeit schlecht gemacht wird.
- > Art. 174 StGB: Verleumdung, wenn ein Mensch oder eine Menschengruppe durch die Verbreitung bewusst falscher Tatsachen (Lügen) in der Öffentlichkeit schlechtgemacht werden.
- > Art. 261 StGB: Rassendiskriminierung, wenn eine diskriminierende Herabsetzung eines Menschen oder einer Menschengruppe aufgrund ihrer Rasse, Ethnie oder Religion vorliegt.
- > Art. 173 StGB: Nötigung, wenn bei jemandem durch Gewalt oder der Androhung von Gewalt ernstzunehmende Nachteile entstehen und/oder die Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.
- > Art. 180 StGB: Drohung, wenn jemand durch eine Drohung in Angst und Schrecken versetzt wird.

Nicht selten wird von den Personen, die Hassbotschaften verfassen auf die **Meinungsfreiheit** verwiesen. Die Meinungsfreiheit ist in der schweizerischen Bundesverfassung in Artikel 16 geregelt: Dieser besagt, dass die eigene Meinung kommuniziert werden darf, ohne jedoch einen anderen Menschen in seiner Würde zu verletzen. Es besteht also kein Grundrecht darauf, andere Menschen zu beleidigen oder gegen sie zu hetzen. Hass ist keine Meinung! Dazu kommt, dass die **soziale Persönlichkeit** im ZGB in Art. 28 geschützt wird.

**Zu beachten ist,**

- dass die Anzeige innerhalb von 3 Monaten gemacht werden soll
- dass möglichst viele Informationen vorhanden sind (Verlauf/Kontext/Informationen zum Account des Täters oder der Täterin) z. B. Screenshots machen (speichern, was auf dem Bildschirm zu sehen ist)
- dass beide Parteien durch eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter vorgeladen werden, wenn gewisse Straftatbestände erfüllt sind. Dabei kann es bei einer gegenseitigen Einigung zum Rückzug des Strafantrages kommen.

(Quelle: Jass gegen Hass, 2017)

Beispiel: Deutschland

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) trat in Deutschland per 01.01.2018 in Kraft. Danach müssen Anbieter sozialer Netzwerke wie Twitter, Facebook und YouTube offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde entfernen oder sperren. Dazu wurde ein zusätzlicher Meldebutton erstellt, mit dem man den Anbieter bittet, den gemeldeten Beitrag unter Berücksichtigung des Gesetzes zu überprüfen. Für nicht offensichtlich rechtswidrige Inhalte haben die Anbieter für die Überprüfung 7 Tage Zeit. Sollten die Betreiber ihren Pflichten systematisch nicht nachkommen, drohen ihnen Bussgelder in Millionenhöhe.

(Quelle: Zeit online, 2018)

Handlungsempfehlungen

Vorab: In einer Welt stets neuer Netzinhalte ist es erst einmal das Wichtigste, allgemein die Chancen und Gefahren zu kennen, sich einen kritischen Blick für die Inhalte anzueignen und so das eigene Bewusstsein zu schärfen. Ebenso wichtig ist es, den eigenen Umgang mit Hassrede im Netz bewusst zu reflektieren. So werden diese Hassbotschaften geschwächt und entkräftet. Es ist die Aufgabe der Medienpädagogik und auch der Eltern, den Schülerinnen und Schülern das richtige Rüstzeug auf den Weg mitzugeben.

Gegenrede (engl. Counter Speech) ist ein wichtiges Werkzeug, um auf Hassrede im Netz zu reagieren. Dazu werden auf unterschiedlichen Seiten, (siehe weiterführende Informationen Seite 9) Tipps veröffentlicht. **Wichtig:** Es geht bei der Gegenrede nicht darum, die Haterinnen und Hater zu überzeugen. Vielmehr geht es darum, die stille Mitleserschaft zu erreichen, indem;

- die Fakten und/oder Quellen erfragt werden. Wie das geht? Siehe Seite 9 «Weiterführende Informationen» unter «Filme», Link «SRF mySchool».
- klare, gewaltfreie Position eingenommen wird für einen menschenwürdigen Umgang untereinander – Hass klar ablehnen.
- man Humor einbringt. Auch Humor kann helfen, die Diskussion zu entschärfen – zum Beispiel mit Memes oder GIFs. Vorlagen auf Seite 9 «Weiterführende Informationen» unter «nützliche Links».



Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen haben in Kooperation mit [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de) eine Broschüre zum Thema Hass im Netz herausgegeben, die auch **Tipps für Jugendliche** im Umgang mit Hassrede im Netz beinhaltet (siehe Broschüre Seite 14): https://publikationen.medienanstalt-nrw.de/index.php?view=product_detail&product_id=442

Aktiv werden: Zivilcourage zeigen – online und offline!

Respekt im Netz: Worte können verletzen. Deshalb ist es wichtig, dass auf einen fairen Umgangston geachtet wird – im analogen wie auch im digitalen Leben!

Grenzen setzen: Als Administrator einer Seite: Beleidigungen und Bedrohungen melden und/oder löschen und klare Umgangsregeln definieren. Leute blockieren oder löschen, die sich nicht an die Regeln halten. Als Nutzer oder Nutzerin einer Seite: Hassbotschaften bei den Seitenbetreibenden melden, damit diese gelöscht oder verfolgt werden. Nicht vergessen: Hetzende Aussagen und Gewaltaufrufe sind gesetzlich verboten und strafbar.

Genau hinsehen: Hassrede ist manchmal schwer zu erkennen. Sie werden in Ironie verpackt oder bewusst gefälscht.

Fantasie/Humor statt Hass: Zwar wird dadurch keine sachliche Diskussion angeregt und es besteht ein Risiko, nicht richtig verstanden zu werden, aber dennoch: Fantasie und Humor können helfen, absurde Inhalte zu entlarven.

Sich selbst schützen: Es braucht viel Energie und Nerven, bei Hassrede Position zu beziehen. Es ist deshalb ganz wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Wenn die Beiträge zu viele Emotionen auslösen, dann gilt: dauerstörende Nutzerinnen oder Nutzer blocken oder löschen. Und nicht vergessen: Es geht nicht darum, die Haterinnen bzw. Hater zu überzeugen, sondern die stille Mitleserschaft zu erreichen.

Hilfe holen: Bei Unsicherheiten oder eigener Betroffenheit mit Freunden, Eltern oder anderen Vertrauenspersonen sprechen und so Hilfe und Unterstützung holen. Auch im Internet gibt es Seiten, die Hilfe anbieten oder eine Gegenbewegung sind. Einige Vorschläge auf Seite 9 «Weiterführende Informationen» unter «nützliche Links».



Weiterführende Informationen

Nützliche Links (Aufklärung, Soforthilfe, Prävention)

- **Psychologische Beratung online – für Betroffene:**
<https://instahelp.me/ch-de/>
- **Gesundheitsplattform für Jugendliche:**
www.feel-ok.ch
- **Ein gemeinnütziger Verein, der sich aktiv einsetzt für einen menschenwürdigen gegenseitigen Umgang in sozialen Medien:**
www.netzcourage.ch
- **Kontern mit Memes und GIFs sowie weiterführende Informationen:**
<https://no-hate-speech.de/de/kontern/fuer-gegen-alle-hate-speech/>
- **Informationen und Filme:**
<https://www.jass-mit.ch/jass-gegen-hass/>
- **Hassrede-Erkennung (Algorithmen) unterstützen auf:**
www.saynohate.de

Filme

- **SRF Rundschau, Beitrag vom 22.02.2017: «Die Wutbürger – wer sind sie?»**
www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/die-wutbuenger---wer-sind-sie?id=48860be1-b89a-4a67-8b09-9ef7dfcd7055 (20:05 Minuten)
- **MySchool «Fake News»:**
www.srf.ch/sendungen/myschool/fake-news (15:08 Minuten)
- **No Hate Speech Movement:**
<https://no-hate-speech.de/de/video/> (diverse Filme)
- **Weitere Informationen und Filme:**
www.jass-mit.ch/jass-gegen-hass/ (diverse Filme)
- **«Hass mit Hass bekämpfen? Unsere Stimme gegen Hatespeech, #NichtEgal»:**
www.youtube.com/watch?v=5dQV6NfdXkE (15:15 Minuten)
- **Klicksafe.de, «#lauteralshass»:**
www.klicksafe.de/service/aktuelles/videoreihe-lauteralshass/ (Diverse Filme)

Literatur

- **Ingrid Brodnig, Taschenbuch:**
«Hass im Netz – Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können»
- **Publikation zum Download, «Hate Speech - Hass im Netz»:**
https://publikationen.medienanstalt-nrw.de/index.php?view=product_detail&product_id=442
- **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg: Informationen, Fakten und weiteres Unterrichtsmaterial unter:**
www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/hatespeech/sich-gegen-hatespeech-wehren/
- **Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht 2019 zum Download: «Der Ton wird härter. Hass, Mobbing und Extremismus» – Massnahmen, Projekte und Forderungen:**
<https://medienanstalt-mv.de/media/publication/104/attachment-1550846546.pdf>



Quellen

► **Ergebnisbericht Forsa:**

https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien_Forschung/forsaHate_Speech_2018_Ergebnisbericht_LFM_NRW.PDF

► **Lehrplan 21:** <https://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=e|10|2>

► **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg – «Täter, Motive, Fake News»:**

www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/hatespeech/

► **Jass gegen Hass – «Hass, Hetze, Rassismus und Diskriminierung im Netz» –**

Vorprojektbericht 2017:

https://jass-mit.ch/wp-content/uploads/2017/10/Bericht_JASS-gegen-HASS-online.pdf

► **Zeit Online «Was Sie über das NetzDG wissen müssen», 2018:**

www.zeit.de/digital/internet/2018-01/netzwerkdurchsetzungsgesetz-netzdg-maas-meinungsfreiheit-faq